

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 22. November 2016

Rodung und Ersatzbepflanzung von Obstertragsanlagen [SPD]

Antrag der SPD-Fraktion

Der Ortsbeirat Frauenstein begrüßt den Vorschlag des Dezernats für Umwelt und Soziales, dass bei zukünftigen Verfahren zur Neuanlage von Obstkulturen oder Ersatz von hochstämmigen Kirschen in Streuobstbeständen, eine frühzeitige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde, des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie des Amtes für ländlichen Raum (ALR) stattfinden soll. Da der LLH viele Erzeuger im Vorfeld neuer Obstanlagen - bzw. vor der Anzeige, ggfls. der Antragstellung einer Rodung - berät, soll ein gemeinsamer Termin mit dem Obsterzeuger zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen. Der Ortsbeirat Frauenstein begrüßt den Vorschlag des Dezernats für Umwelt und Soziales und bittet den Magistrat, dass in Zukunft eine einheitliche Regelung von abgängigen Obstbäumen in Obstertragsanlagen geschaffen wird. Es sollte zusätzlich darauf hingewirkt werden, auf einen Anwachszaun zu verzichten, ein Einzelschutz des Setzlings sollte daher privilegiert behandelt werden.

Begründung:

In zahlreichen Gesprächsrunden mit unterschiedlichsten Akteuren, in Rahmen von Ortsbeiratssitzungen und Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit sowie bei verschiedensten Treffen vor Ort in Frauenstein wird seit Jahren versucht ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf die Rodung und Ersatzpflanzung in Obstertragsanlagen in Wiesbaden-Frauenstein zu finden. Ziel ist es im Vorfeld von Neuanlagen von Obstkulturen oder Ersatz von hochstämmigen Kirschen in Streuobstbeständen eine Lösung zu finden, die den naturschutzrechtlichen Anforderungen und den landwirtschaftlichen Interessen des Obsterzeugers Rechnung trägt.

Beschluss Nr. 0047

Gemeinsamer Beschluss der Fraktionen SPD und CDU

1. Der Ortsbeirat Frauenstein begrüßt den Vorschlag des Dezernats für Umwelt und Soziales, dass bei zukünftigen Verfahren zur Neuanlage von Obstkulturen oder Ersatz von hochstämmigen Kirschen in Streuobstbeständen, eine frühzeitige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde, des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) sowie des Amtes für ländlichen Raum (ALR) stattfinden soll. Da der LLH viele Erzeuger im Vorfeld neuer Obstanlagen - bzw. vor der Anzeige, ggfls. der Antragstellung einer

Rodung - berät, soll ein gemeinsamer Termin mit dem Obsterzeuger zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen. **Der Ortsbeirat bittet bei der Anzeige von Rodungen auch den Ortslandwirt und ggfs. den Ortsbeirat bei Ortsterminen mit einzubeziehen.** Der Ortsbeirat Frauenstein begrüßt den Vorschlag des Dezernats für Umwelt und Soziales und bittet den Magistrat, dass in Zukunft eine einheitliche Regelung von abgängigen Obstbäumen in Obstertragsanlagen geschaffen wird. Es sollte zusätzlich darauf hingewirkt werden, auf einen Anwachszaun zu verzichten, ein Einzelschutz des Setzlings sollte daher privilegiert behandelt werden.

Der Ortsbeirat sieht den Vorschlag des Dezernats für Umwelt und Soziales zunächst als Erprobungsphase.

2. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Dezernates für Umwelt und Soziales vom 04.11.2016 „Streuobstthematik in Wiesbaden-Frauenstein“ wird die Behörde um folgende Überlegungen bzw. Klarstellungen gebeten:

1. Abgrenzung Streuobstwiesen, Kleingärten und Obstertragsanlagen
2. Abgrenzung Hochstamm und Niederstamm
3. Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht bei Rodung von Obsthochstämmen bzw. großkronigen Niederstämmen
4. Vereinfachtes Verfahren bei Rodung einzelner oder maroder Obstbäume
5. Reduzierung der Unfallgefahr im Obstanbau
6. Landschaftspflege unter ökonomischen Rahmenbedingungen
7. Abbau von bürokratischen Hindernissen

Der Ortsbeirat bittet darum, Änderungen bei der Kartierung der Streuobstwiesen bzw. Obstertragsanlagen entsprechend vorzunehmen.

3. Darüber hinaus bittet der Ortsbeirat um eine Teilnahme des Fachamtes in der nächsten Ortsbeiratssitzung am 31.01.2017, um Erfahrungen auszutauschen bzw. noch bestehende Unklarheiten zu besprechen.

+

+

Verteiler:

Dez. II / 36 z. w. V.

Weber
Ortsvorsteher